

Beilagenverzeichnis Nr. 2

mit zahlreich angeführten Beilagen und maßgeblichen, äußerst wesentlichen Ergänzungen und Passagen

- a) Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot RGBL. S.1968 vom 9.12.1919, durch Gesetzblatt vom 14. September 1939 – für das Land Österreich in Geltung gesetzt (wesentliches ist hinterlegt)
- b) Schreiben von Landwirtschaftsminister Hartmann vom 25. April 1960 – an mich Anton Stolz – mit klar nachweisbaren extrem betrügerischen und erlogenen Behauptungen und Sachverhaltsdarstellungen von Landwirtschaftsminister Hartmann und vom Landesrat Eduard Wallnöfer
- c) Schreiben von Nationalratsabgeordneten Franz Kranebitter – vom 4.3.1965 – an den Landeshauptmann von Tirol Eduard Wallnöfer mit der Aufforderung um rasche Erledigung der Causa Stolz-Grundstücke
- d) Schreiben vom Allgemeinen Entschädigungsfond für Opfer des Nationalsozialismus vom 5. Juli 2002 mit betrügerischen und äußerst befangenen und fragwürdigen Erklärungen
- e) Diverse Schreiben vom Bundeskanzleramt – Ministerialrat Dr. Alois Schittengruber, welche nachweislich aufzeigen, dass durch fadenscheinige immer wieder sich widersprechende Behauptungen und Darstellungen, die Causa „Raub der Stolz Grundstücke“ nur in die Länge gezogen wurde um so eine Rückstellung der Stolz Grundstücke zu hintertreiben und abzuwürgen.
- f) Schreiben vom Bundeskanzleramt – Mag. Norbert Templ – vom 13. Jänner 1999, dass das Anliegen von Seiten des Bundeskanzlers an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet wurde.
- g) Weiteres Schreiben vom Bundeskanzleramt vom 2. 6. 1999 – für den Bundeskanzler „Siess Scherz“ mit der selben Erklärung wie bei Punkt e)
- h) Mein Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen, z. H. Dr. Josef Pröll und an das Bundeskanzleramt, z. Hr. Dr. Werner Faymann vom 8.3.2010 (dieses Schreiben wurde auch an einige weitere Adresse versandt – Liste kann jederzeit vorgelegt werden).
- i) Antwortschreiben vom Bundeskanzleramt Österreich Dr. Alois Schittengruber vom 11. März 2010 – mit klar nachweisbaren falschen, betrügerischen und primitiv angeführten Behauptungen. Erstens wird vom Bundeskanzleramt und Hr. Ministerialrat Schittengruber behauptet, dass die Enteignung unter dem NS-Besatzungsmachtregime unter Hitler im öffentlichen Interesse stand – was klar bewiesen und nachweisbar eine betrügerische Behauptung ist. Die Wohnungen wurden vom NS-Besatzungsmachtregime unter Hitler für Südtiroler Rückwanderer erbaut, welche er dringend für seine Kriegsführung benötigte. Dies alles war ein Abkommen mit Mussolini. Dies kann absolut nicht vom Bundeskanzleramt und dem Ministerialrat Schittengruber als öffentliches Interesse im Sinne der Allgemeinheit dargestellt werden. Weiters wurde behauptet dass „ein Mitglied eines Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten muss“. Dagegen ist zu stellen, dass klar bewiesen ist, dass die Familie Stolz bis heute nie eine Entschädigung erhalten hat. Weiters wird behauptet dass lt. Bundesgesetz vom 14. Juni 1929 (siehe Beilagenverzeichnis Nr. 2 unter Punkt k)) bereits Enteignungen vorgesehen sind. Aber in diesem Bundesgesetz sind eindeutig nur Enteignungen in einem wesentlich kleineren Ausmaß gesetzlich verankert.
- j) Beweis: Vorbereitender Schriftsatz vom 30. 11. 2001 von RA Mag. Klaus Perktold – siehe dazu Seite 4 – beim Landesgericht Innsbruck eingebracht und abgestempelt
- k) Beweis: Bundesgesetz 202 vom 14. Juni 1929 – Pkt. 202 – betreffend Enteignung zu Wohn und Assanierungszwecken – darin steht klar nachgewiesen, dass niemals GESETZLICH in einem solchen Ausmaß wie bei der Causa „Stolz Grundstücke“ enteignet werden dürfte.
- l) **Notariatsakt** – Abtretungsvertrag von Notar Dr. Kurt Höpperger vom 4.6.1968 – mit beigehefteten Dienstauftrag vom Bundesministerium für Finanzen vom 18.April 1968: Mit dem, und wodurch, klar erwiesen

und nachweisbar feststeht, dass das Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen vom 8. Feb. 1999 an mich, Anton Stolz, im gesamten Inhalt bewußt auf äußerst betrügerischen Behauptungen und Darstellungen beruht, und dass das Bundesministerium für Finanzen, betreffend die Causa „Stolz Grundstücke“, ein Betrüger- und Gauner-Finanzministerium ist und bleibt.

Klar erwiesen und nachweisbar ist, dass erst mit dem – Abtretungsvertrag von Notar Dr. Kurt Höpperger vom 4.6.1968 – mit beigehefteten Dienstauftrag vom Bundesministerium für Finanzen vom 18. April 1968, das Vermögen, die Geschäftsanteile der „Neuen Heimat“ der Deutschen Arbeitsfront, darin beinhaltend die geraubten „Stolz Grundstücke“, von der Republik Österreich als Raubgut „Stolz Grundstücke“ an das Land Tirol und die Stadt Innsbruck zu jeweils 50 % abgetreten worden sind.

Damit ist klar bewiesen und nachweisbar, dass sich die Stolz Grundstücke sehr wohl nach der Ära „Hitler“ im außerbücherlichen Besitz der Republik Österreich befunden haben und von dieser hätten zurückgegeben werden müssen.

Genau solche widersprüchliche Aussagen und Darstellungen ziehen sich durch die gesamte Causa Stolz Grundstücke!!!!

- m) Mein darauffolgendes Schreiben vom 10. März 1999 an das Bundesministerium für Finanzen und an Hr. Bundeskanzler Klima, sowie mein weiteres Schreiben mit 7 Seiten an Hr. Bundeskanzler Klima vom 10. März 1999 mit eigenhändiger Unterschrift von Hr. Bundeskanzler Klima
- n) Artikel aus der Kronenzeitung vom 15. Jänner 2007 „Gerechtigkeit nach 68 Jahren“
- o) Schreiben vom Präsident des Tiroler Landtages und Chef der „Neuen Heimat“ Tirol – Josef Thoman – vom 21. Jänner 1983 an den Landeshauptmann Wallnöfer mit nachweislich extrem betrügerischen, falschen Behauptungen und Aussagen: ...“aus den Aufzeichnungen im do. Grundbuch geht hervor, dass die Behauptungen des Hr. Anton Stolz nicht den Tatsachen entspricht“ – wodurch Landtagspräsident Thoman mich als Betrüger und Lügner abstempeln wollte. KLAR ERWIESEN UND NACHWEISBAR IST, dass sich Landtagspräsident Hr. Thoman selbst durch diese betrügerischen und erlogenen Behauptungen zum extremen Betrüger und Lügner, der er war und ist, gemacht hat.
- p) Mein Schreiben an Hr. Bundespräsidenten Kirchschräger vom 15. 2. 1983
- q) Schreiben von Hr. Bundespräsidenten Kirchschräger vom 21.2.1983 – mit betrügerischen und falschen Behauptungen, dass sicher bereits alle Fristen abgelaufen seien und der Raub der Stolz Grundstücke nicht mehr anfechtbar sei!
Dies sind klar nachweisbar falsche und betrügerische Aussagen! Wie widersprüchlich die Aussagen bezüglich Ablauf der Fristen sind, nur um die Rückstellung der Stolz Grundstücke zu hintertreiben und abzuwürgen, zeigen 2 Bescheide von Bürgermeister bzw. Landeshauptmann Dr. van Staa [1. Bescheid vom 16. 5. 1996 beiliegend im Beilagenverzeichnis Nr. 1 unter Punkt aaa) und 2. Bescheid vom 28. Juli 2003 beiliegend im Beilagenverzeichnis Nr. 1 unter Punkt aaaa)]
- r) Schreiben von Hr. Bundespräsidenten Kirchschräger vom 8. März 1983 mit einem Termin für ein Gespräch am 7. April 1983 um 15.15 Uhr. Bei der Vorsprache zu diesem Termin wurden meine Erklärungen und Darstellungen des Sachverhalts betreffend der Causa „Stolz Grundstücke“ ebenso mit nicht den Tatsachen und der Wirklichkeit entsprechenden Behauptungen abgefertigt!
- s) Artikel aus der Tiroler Landeszeitung vom 22. /23. Feber 2003 von der Historikerin Gretl Köfler „... unter dem Hakenkreuz“ mit äußerst wichtigen (farblich hinterlegt) Passagen (Aussagen, welche auch bei der Causa „Stolz Grundstücke“ zutreffen)
- t) Artikel in WIR TIROLER ÖVP Zeitschrift 5. Jahrgang 4/95 Seite 10 und 11, Die Ära Wallnöfer“ mit der vom Landeshauptmann Wallnöfer unvergessenen (äußerst unverschämten und beschämenden) Aussage „wonach man Tirol nur regieren könne, wenn man täglich irgendein Gesetz übertrete“.
- u) Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung Ve-539-9/6 vom 1. April 1985 – betreffend die Causa Raub Stolz Grundstücke – mit klar nachweisbaren und extrem betrügerischen Behauptungen und Darstellungen

- v) Bescheid II-3756/96 vom 16.5.1996 der Stadt Innsbruck – Bezirksverwaltungsbehörde – für den Bürgermeister von Innsbruck Dr. Herwig van Staa, Dr. Joos mit klar nachweisbaren und extrem betrügerischen Behauptungen und Darstellungen
- w) Antrag von RA Mag. Klaus Perktold vom 4.4.2002 – an den Landeshauptmann von Tirol – wegen §8, Gesetzblatt 1939/Stk. 223 Nr. 1097
- x) Bescheid Ve1-539-9/23-20 vom 28. Juli 2003 vom Amt der Tiroler Landesregierung – für den Landeshauptmann und „Schweinsager“ Dr. Herwig van Staa – mit klar nachweisbaren äußerst verbrecherisch, betrügerischen, auf Gaunereien beruhenden, den Tatsachen ausweichenden undvollständigen Aussagen und Erklärungen
- y) Schreiben vom Landtagspräsidenten Dr. Herwig van Staa vom 24.3.2010 mit der Erklärung, dass der EUGH auch die Beschwerde abgelehnt hätte, was nachweislich eine betrügerische Behauptung ist, weil sich der EUGH nur deshalb als nicht zuständig erklärt hat, da sich der Raub der „Stolz Grundstücke“ durch das NS-Nazi-Regime unter Hitler bereits 1940/41, und der Raub der „Stolz Grundstücke“ durch die Republik Österreich bei Kriegsende 1945 ereignet hat. Beides lag jeweils vor Beitritt Österreichs zur Konvention (1958). Das Schreiben vom EUGH vom 30.4.2010 liegt bei. Dies ist unmissverständlich einer der vielen betrügerischen Widersprüche in die sich Dr. Herwig van Staa (als Bürgermeister der Stadt Innsbruck, Landeshauptmann von Tirol und Landtagspräsident) und auch weitere Politiker, Behörden und Ämter verstricken, um eine Rückstellung der Stolz Grundstücke zu hintertreiben und abzuwürgen. Somit sind auch seine Aussagen, in denen er sich auf die Landesvolksanwaltschaft bezieht, als extrem betrügerische Behauptungen und Darstellungen bewiesen.
- z) 29. Mai 2008, Schreiben von Volksanwalt Dr. Peter Kostelka, welcher höchsten Grades befangen und korrupt in der Causa Stolz Grundstücke handelte. Darin wird behauptet, dass die Familie Stolz eine Entschädigung erhalten habe, welche jedoch nachweislich nie ausbezahlt wurde aber in diesem Schreiben als fadenscheinige, extrem betrügerische Behauptung hervorgeht.
Ganz klar erwiesen und nachweisbar durch umfangreich vorhandene und vorliegende Beweismittel, Dokumente und Fakten ist, dass wir, die Familie Josef Stolz und mj. Kinder, Kassian, Josef und mir Anton Stolz, insgesamt im Zeitraum von 1939/1940 bis heute 2011, für unsere Stolz Grundstücke weder vom Hitler-NS- und Nazi-Verbrecher-Besatzungsmacht-Regime, noch von der Verbrecher Gesellschaft „Neue Heimat“ der DAF, noch von der „Neuen Heimat“ Tirol, noch von der die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, äußerst verbrecherischen und betrügerischen Republik Österreich eine Reichsmark, einen Schilling oder einen Euro bekommen haben.
- aa) Mein Schreiben vom 2. Sept. 2008 an Hr. Dr. Peter Kostelka
- bb) Antwortschreiben vom 11. Sept. 2008 von Hr. Dr. Peter Kostelka – wenn auf solch vehemente Vorwürfen meines vorhergehenden Schreibens nicht einmal eingegangen wird, gehe ich davon aus, dass Hr. Dr. Peter Kostelka in der Causa Stolz viel „Dreck am Stecken hat“ und lieber die Wahrheit unterdrückt, übergeht und überhört als in dieser Sache objektiv und gerecht zu handeln, wie es als Volksanwalt nötig wäre. Ich schließe daraus, dass er in der Causa Stolz, wie auch andere darin verwickelte Politiker, Ämter, Dienststellen, ... offensichtlich korrupt und befangen reagiert um die Sache in die Länge zu ziehen bis sie sich aufgrund des hohen Alters der betroffenen Personen von „selbst erledigt“!!!
- cc) Mein Schreiben an Hr. Volksanwalt Dr. Peter Kostelka, vom 10. Oktober 2008
- dd) Weiteres Schreiben von mir an die Landesvolksanwaltschaft Hr. Dr. Josef Hauser vom 23. Okt. 2008, welches auch an zahlreiche andere Adressen zur Information und Kenntnisnahme versandt wurde - mit dem Hinweis, dass der maßgebliche Sachverhalt und die Chronologie (siehe dazu Mappe 1 mit Beilagenverzeichnis 1 unter Punkt b)) der Causa „Stolz Grundstücke“ auch auf der Homepage unter www.nazi-grundstuecksraub.at veröffentlicht wurde.

- ee) Antwortschreiben von Dr. Peter Kostelka vom 12. Oktober 2010 mit fadenscheinigen Kommentaren zur Abweisung - ohne willens die Causa Stolz Grundstücke objektiv zu prüfen und danach zu handeln. Es wird neuerlich überhaupt nicht auf meine klar erwiesenen und nachweisbaren massiven Vorwürfe und Beschuldigungen eingegangen. Dies zeigt auf, dass massiver Betrug und Gaunerei hinter der Causa Stolz Grundstücke steckt. Lieber übergehen und überhören die Vertreter der Republik Österreich die zahlreichen massiven Vorwürfe und Beschuldigungen eines alten Mannes, da sie zu feige sind gegen Recht, Gesetz, Wahrheit und gegen mich vorzugehen.
- ff) VERÖFFENTLICHUNG vom 4. Oktober 2010 + Adressliste der Personen, an welche sie ergangen ist. Außerdem wurden an die 1000 Stück an interessierte Bürger verteilt. Da weder auf die Veröffentlichung mit massiven Vorwürfen noch auf andere ähnliche Schreiben von Seiten der Regierung, Politiker und Dienststellen, usw. reagiert wird, schließe ich daraus, dass in der Causa „Stolz Grundstücke“ Zahlen, Fakten und Beweise absichtlich überhört und übergangen werden, um die Sache in die Länge zu ziehen, bis sie sich aufgrund des hohen Alters der betroffenen Personen von „selbst erledigt“. Aus diesem Grunde bezichtige ich alle an der Causa „Stolz Grundstücke“ beteiligten Politiker, Ämter, Behörden und Dienststellen als extrem korrupte, kriminelle und hinterhältige Betrüger!!!

Ich empfehle Ihnen als Nachschlagwerk folgende Bücher:

Wohnbau Sozial Innsbruck von 1900 bis Heute von Klaus Lugger: Darin steht z. B. auf Seite 41 beschrieben, dass die Südtiroler Umsiedler 1940 als „KRIEGSWICHTIG“ eingestuft wurden – It. Pakt zwischen Hitler und Mussolini. Darausfolgend wurden die Siedlungen nicht für Wohnungsnot gebaut sondern für die KRIEGSWICHTIGEN Südtiroler Rückwanderer!

Zudem werden in vielen weiteren Passagen viele meiner Anklagepunkte bestätigt bzw. Kommentare von Politikern, die meine Ansuchen zur Rückstellung der Stolz-Grundstücke ablehnten, widerlegt!

Auch im Buch „Geschichte der Neuen Heimat Tirol“ – Verlag Athesia-Tyrolia – gibt es genügend dieser Passagen, welche in der Beweisführung der Causa „Stolz Grundstücke“ aussagekräftig sind.